

1. Der in der Sitzung vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß den §§ 3 (1), 4 (1) BauGB beschlossen; der in der Sitzung vorliegende Vorentwurf der Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Ausschuss behält sich vor, die Ziele der Planung nach Vorliegen der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als auch der Beratungsergebnisse des Rates zu dem von der Verwaltung vorgestellten „Masterplan Einzelhandel“ zu konkretisieren und/oder zu modifizieren.